



Fragen und Antworten – «Für Rechnungssteller: So gelingt die Umstellung auf die QR-Rechnung»

Reicht es, bei einem QR-Einzahlungsschein nur die IBAN anzugeben?

Ja, sofern keine QR-Referenz mitgegeben wird. Dies entspricht dem roten Einzahlungsschein.

Wie und wo bestellt man QR-Rechnungen?

QR-Rechnungen ohne QR-Referenz und ohne QR-IBAN können im E-Banking erstellt werden. Das entspricht dem roten Einzahlungsschein. QR-Rechnungen in physischer Form können bei der BKB nicht bestellt werden. QR-Rechnungen mit QR-Referenz und mit QR-IBAN können in Ihrer Finanzsoftware generiert werden.

Nachdem ein Einzahlungsschein mit QR-Code eingescannt wurde (BKB), muss zusätzlich auch noch ein SMS-Code eingegeben werden. Wird das jetzt immer so sein?

Diese Frage bezieht sich auf die Bezahlung von Rechnungen im E-Banking. Aus Sicherheitsgründen werden zum Teil bei Zahlungen weitere Freigaben benötigt.

Ist geplant, dass der QR-Code auch international eingesetzt wird bei weiteren europäischen Banken? Oder bleibt er auf die Schweiz beschränkt?

Die QR-Rechnung ist in erster Linie eine Schweizer Lösung. Mit der SCOR-Referenz können QR-Rechnungen in CHF und EUR auch ins Ausland (SEPA-Raum) gestellt werden. Zu beachten gilt, dass man dafür die IBAN und nicht die QR-IBAN verwendet.

Ich habe keine Buchhaltungssoftware. Ich erstelle meine Rechnungen in Word. Was kann ich konkret tun?

Sie müssen nicht zwingend auf die QR-Rechnung umstellen. Auch in Zukunft können Sie die Rechnung in Word erstellen und versenden. Bei Bedarf können Sie als Beilage zu Ihrer Word-Rechnung im E-Banking eine QR-Rechnung erstellen.

Gibt es künftig auch Blanko- bzw. leere Einzahlungsscheine? Kann ich diese von Hand ausfüllen?

Ja, es gibt Blanko- bzw. leere QR-Rechnungen. Die QR-Rechnung ist dynamisch und kann unterschiedlich viele Felder umfassen – dies bleibt dem Rechnungssteller überlassen. Obligatorisch sind Empfangsschein, Swiss QR-Code, Zahlungsempfänger und Währung. Die Felder «zahlbar durch» und «Betrag» können von Hand befüllt werden.

Können Sie mir einen Softwarepartner oder ein Tool zur Erstellung von QR-Rechnungen empfehlen?

Die BKB darf Ihnen keine Softwareanbieter aktiv empfehlen. Die SIX pflegt allerdings eine Zusammenstellung von Web-Applikationen zur Erstellung von QR-Rechnungen: <https://www.paymentstandards.ch/de/home/readiness/generators.html>

Benötige ich ein Lesegerät / einen Scanner zum Einlesen von QR-Rechnungen?

Wenn Sie ein Lesegerät nutzen, profitieren Sie davon, dass Sie die Rechnungsdaten nicht abtippen müssen. Falls Sie eine Buchhaltungssoftware nutzen, fragen Sie bitte Ihren Softwarepartner bezüglich Lesegerät an. Falls Sie keine Software nutzen, können Sie die QR-Rechnung auch mit dem Handy scannen und ins Mobile Banking oder E-Banking laden.

Wie können Personen ohne PC QR-Rechnungen bezahlen?

Sie können weiterhin QR-Rechnungen am Schalter von jeder BKB-Filiale abgeben. Auch bei PostFinance können Sie weiterhin die QR-Rechnungen direkt am Schalter bezahlen.

Wo finde ich die QR-IBAN meines Kontos?

Im E-Banking unter den Kontoinformationen können Sie sich Ihre QR-IBAN ansehen. Falls Sie dort keine QR-IBAN vorfinden, können Sie gerne auf Ihre Beraterin oder Ihren Berater zugehen.

Wer muss die Postgebühren bei Bareinzahlungen übernehmen?

Die Gebühren, welche die Post auf Bareinzahlungen erhebt, werden weiterhin dem Zahlungsempfänger belastet.

Muss ich meine Daueraufträge anpassen (bspw. für Mietzinszahlungen)?

Wenn im Dauerauftrag eine Referenznummer angegeben wird, muss dieser Dauerauftrag mutiert werden und mit der QR-IBAN als Begünstigtenkonto und der QR-Referenz als neuer Referenznummer versehen werden. Lautet der Dauerauftrag lediglich auf eine IBAN ohne Referenz, muss er nicht zwingend angepasst werden.



Haben sich die Aufbewahrungspflichten für digital übermittelte Rechnungen geändert bspw. über eBill?

Nein, die Aufbewahrungspflichten unterscheiden sich nicht von jenen für physisch versandte Rechnungen.

Ich habe bis jetzt rote Einzahlungsscheine verwendet. Wo und wie erhalte ich die QR-IBAN?

Auf dem roten Einzahlungsschein geben Sie heute keine Referenznummer mit. Bei der QR-Rechnung können Sie weiterhin Ihre bestehende IBAN als Begünstigtenkonto angeben und müssen keine Referenz mitgeben. Das entspricht dem heutigen roten Einzahlungsschein. Die QR-IBAN benötigen Sie erst dann, wenn Sie QR-Rechnungen mit QR-Referenz versenden.

Kann ich auch ohne E-Banking QR-Rechnungen bestellen?

Nein, physische QR-Rechnungen können bei der BKB nicht bestellt werden.

Mit welcher App der BKB kann ich QR-Codes scannen?

In der BKB Mobile Banking App können QR-Rechnungen gescannt und bezahlt werden. Weitere Informationen befinden sich auf unserer Webpage:

<https://www.bkb.ch/de/privatkunden/konten-und-karten/digital-banking/mobile-banking>